

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1930

## Vereinbarung mit der Eidgenössischen Spielbankenkommission über die Zurverfügungstellung eines Untersuchungsbeamten oder einer Untersuchungsbeamtin im Bereich des illegalen Glückspiels

---

### 1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 6. Juni 2013 ersuchte die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) den Kanton Solothurn darum, ihr gegen volle Entschädigung einen besonderen Untersuchungsbeamten für Ermittlungen im Bereich des illegalen Glückspiels zur Verfügung zu stellen. Diese Form der Zusammenarbeit erscheint sinnvoll und wird heute bereits mit 23 Kantonen praktiziert. Es ist mit einem Aufwand im Ausmass von 10 – 20 Stellenprozenten zu rechnen. Per 1. Februar 2014 hat die Staatsanwaltschaft im Rahmen eines Personalwechsels (vgl. Anstellung von Müller Roswitha als juristische Untersuchungsbeamtin gemäss separatem Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2013) nun eine personelle Lösung gefunden. Es wird beabsichtigt, auf den gleichen Zeitpunkt hin auch die entsprechende Vereinbarung mit der ESBK abzuschliessen. Dadurch wird die Stelle dieser Untersuchungsbeamtin nicht nur aufgewertet sondern auch anteilmässig finanziert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Vereinbarung mit der Eidgenössischen Spielbankenkommission vom 08. Oktober 2013 wird zugestimmt.
- 2.2 Der Oberstaatsanwalt wird ermächtigt, im Namen des Kantons Solothurn die Vereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Beilage

Vereinbarung zwischen der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) und dem Kanton Solothurn vom 08. Oktober 2013

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Staatsanwaltschaft (2)